

Burgpfeifer

Mitteilungen aus Donaustauf

September 1974

9. Ausgabe



In eigener Sache

Seit Jahren schon macht sich der "Burgpfeifer" zum Sprachrohr von Bürgermeinungen für die in unserer Marktgemeinde anstehenden Probleme. Wir wollen damit auch immer die breite Bürgergemeinschaft zum Nachdenken anregen um nicht zuletzt dem Bürgermeister und seinem Gemeinderat, denen allein die Entscheidungsbefugnis zusteht, diese zu erleichtern. So werden wir z.B. demnächst über die für unsere Gemeinde so wichtige, künftige Brückenfrage nicht nur eine öffentliche Diskussion führen sondern auch in einer Modellskizze den Bürgern die Wichtigkeit einer für Jahrzehnte richtigen Entscheidung aufzeigen. Sowohl der Bürgermeister wie die Gemeinderäte sollten unser Tun nicht als Einmischung bemängeln sondern als lebendiges, demokratisches Handeln begrüßen.

Aus diesem Grunde wollen wir heute in dieser Rubrik auch einen Auszug aus der JU Presse Nr. 2/Aug. 74 bringen der von Bezirksrat Benno Zierer geschrieben wurde und dem wir unsere volle Zustimmung geben.

"Immer mehr Bürger werden aktiv. Sie kämpfen gegen Straßenplanungen, für Kinderspielplätze und Schulen in ihrer Nachbarschaft, sie organisieren Versammlungen, verteilen Flugblätter und bringen Behörden in Bewegung, die in den letzten Jahren zu einem immer stärkeren Mittel der politischen Auseinandersetzung auf kommunaler Ebene wurde. Als Demokrat und Kommunalpolitiker stehe ich diesen Initiativen durchaus positiv gegenüber. Es ist zu begrüßen, wenn die Bürger aus ihrer Lethargie erwachen und erkennen, daß die Qualität des Lebens gar nicht mehr vom immer weiter steigenden Konsum, sondern mehr

und mehr von der Gestaltung ihrer Umwelt und dem Vorhandensein umweltgerechten Funktionierens der Gemeinschafts-einrichtungen abhängt. Es ist ein echter Fortschritt in Richtung Demokratie, wenn sich die Bürger nicht länger nur als Betroffene, sondern als Beteiligte verstehen und ihre Bedürfnisse deutlich akzentuieren. Stadt- und Gemeinderäte dürfen nicht in den Fehler verfallen und die engagierten Bürger als Außenstehende betrachten, die ihnen in die "Suppe spucken" wollen. Sie sollten Bürgerinitiativen als wünschenswerten Widerpartnern sehen, weil dadurch die Konflikte bewußter und transparenter werden. Auch Überakzentuierungen und dramatische Formulierungen sind kein Unglück.

Grundsätzlich sollten Bürgerinitiativen die sich innerhalb der demokratischen rechtsstaatlichen Grenzen bewegen, als belebendes Element für unsere örtlichen Gemeinschaften gesehen und respektiert werden. Verantwortungsbewußte Bürgermeister und Gemeinderäte müssen weniger applausbedacht und mehr kritisch offen sein. Denn welcher Politiker kann von sich behaupten, daß er die Weisheit "schöpfelförmig" geschluckt hat ?

Der "Burgpfeifer" hat diesen Ausführungen nichts hinzuzusetzen.

DONAUSTAUF
MONTAG BIS FREITAG
16 UHR 45

Jeden Tag von Montag bis Freitag, am Freitag schon früher einsetzend, wiederholt sich gegen 16.45 Uhr an der Donaustauer Südeinfahrt von der Donaubrücke her das gleiche Spiel: Die Fahrzeuge stauen sich bis zur Brücke und manchmal darüber hinweg, da die Einfädelung nach links oder rechts in die bevorrechtigte Maxstraße wegen der dort um diese Zeit ebenfalls herrschenden Überlastung nur sehr schwierig ist. Die Folge dieses Staus ist, daß sich die undisziplinierte Denkmungsweise vieler Autofahrer deutlich

zeigt. Rücksichtslos brechen sie nach links aus und versuchen durch schnellen Sprint vorbei an der korrekt wartenden Kolonne die auf ca. 40 Meter offene Einfahrt des Parkplatzes bevor noch ein Gegenverkehr aus dem Ort kommt zu erreichen, um gegen alle Vorschrift diesen unter Hinterlassung einer riesigen Staubwolke als Durchgangsstraße unter teilweiser Benutzung der westlichen Eichendorffstraße in Richtung Tegernheim zu befahren. Ähnliches passiert in östlicher Richtung indem die ebenfalls offene Flanke des Baywa-Vorplatzes als Abzweigspur in die östliche Eichendorffstraße benutzt und dabei zum Baywa-Lagerhaus gehörender Grund durch ständig sich ausbreitende Befahrung geradezu zwangsenteignet wird. Hier rechnen sich die Verkehrsrowdies eiskalt einen kleinen Zeitvorsprung aus, weil sie über die östliche Eichendorffstraße, die für den Durchgangsverkehr wegen ihrer Engstelle am sogenannten "Schmidbeck-Bergerl" zu Recht von der Gemeinde polizeilich gesperrt wurde, schneller in Richtung Roding (meistens sind es Fahrzeuge mit Kennzeichen aus diesem Landkreis) entschwinden können.

Solange die Umgehungsstraße nicht fertiggestellt ist - wie lange wird das noch dauern? - muß von allem die schwierige Verkehrssituation am Südeingang in Kauf genommen werden. Nicht abfinden darf sich allerdings unser Marktrat, zumal ihm das mehrmals schon in allen Farben dargelegt wurde, mit den vorher geschilderten Auswüchsen und Undisziplinertheiten einiger Rowdies, denen es offensichtlich nicht einmal im Traum einfällt, den vorschriftsmäßigen Weg nach Hause einzuhalten und die durch ihre Rücksichtslosigkeit andere Verkehrsteilnehmer gefährden. Die Polizei hat sich als machtlos erwiesen.

Eine entscheidende Abhilfe gegen diese Verstöße wäre es, wenn der Anreiz, solche Verstöße zu begehen, nicht mehr gegeben wäre. Erreichen könnte man das dadurch, daß die Ostseite des Parkplatzes durch Anpflanzung einer Hecke oder durch Anlage eines mit Blumen bepflanzbaren Rasenstreifens bis auf eine vielleicht 6 Meter breite Einfahrt verkleinert würde und dadurch, daß die Südseite der westlichen Eichendorffstraße - der Verkehrsverein will sich jetzt unter Verwendung von aus dem Bürgerfest übrig gebliebenen Mitteln dafür einsetzen - zum Parkplatz hin für Kraftfahrzeuge undurchlässig gemacht wird. Das Risiko, schon nach der Brücke aus der Kolonne auszuscheren und bis auf die Höhe der Einmündung der Eichendorffstraße vorzuspurten, um diese widerrechtlich zu benutzen, erhöht sich dadurch ungemein und verfluchen wären

auch die von allen als äußerst lästig empfindenden Staubwolken, weil der Parkplatz nicht mehr als Durchfahrt benutzt werden könnte, was ohnehin nicht seine Bestimmung sein kann. Das gleiche gilt für die östliche Seite. Die Baywa sollte ihre Grundstücksgrenze an der Eichendorff/Staatsstraße deutlich markieren - vielleicht in analoger Weise wie die Ostseite des Parkplatzes gestaltet wird - und von Süden her um ein paar Meter auch die Zufahrt verkleinern, damit man nicht mehr aus der Kolonne heraus über das Grundstück der Baywa sich in die östliche Eichendorffstraße hineinstehlen kann. Diese Maßnahmen würden, wenn man die große öde Fläche des Parkplatzes wenigstens da, wo bei Festlichkeiten nicht das Bierzelt zum Stehen kommt, durch Pflanzung einiger Bäume gliedern und auflockern würde, auch zu einer größeren optischen Geschlossenheit der Donaustauer Südanlage führen, die ja bis jetzt gerade in dem erwähnten Bereich äußerst unfertig aussieht.

Natürlich ist mit diesem Vorschlag der tägliche Stau nicht vermieden aber mit Sicherheit ist ein Großteil der mit ihm bisher verbundenen Unannehmlichkeiten zu vermeiden und ohne nennenswerte Kosten für die Marktgemeinde würde der südliche Ortsrand besser gestaltet.

J.F.

die betroffenen Gemeinden Donaustauf, Barbing, Sarching und Tegernheim der Eindruck, daß Landrat Deininger die Belange der o.g. Gemeinden nicht nachhaltig vertreten hat. H.C.

Vorhaben der Zweigstelle Donaustauf des Volksbildungswerks im 2. Halbjahr 1974.

Wie im 1. Halbjahr ihres Bestehens hat die hiesige Zweigstelle wieder 4 größere Veranstaltungen im Pfarrsaal jeweils um 20 Uhr vor. Schon am 24. September wird Hans Patzelt, München, in einem spannenden Lichtbildervortrag über eine Safari in Ostafrika von der dortigen Tierwelt berichten. Dieser Vortrag fand überall, wo er gezeigt wurde, großen Beifall.

Am Donnerstag dem 17. Oktober sind vor allem die Eltern angesprochen, wenn Herr Siegfried Sauerbeck, Maxhütte-Haidhof, die so oft diskutierte Frage: "Fernsehen - Fluch oder Segen für unsere Kinder" stellen wird. Gerade sie sind dazu ganz besonders eingeladen, denn die Schule ist mit dieser Frage sicherlich überfordert. Ein besonderes Erlebnis verspricht wiederum ein Farblightbildervortrag des bekannten Bergsteigers und Bergführers Reinhold Messner aus Villnöß/Südtirol am Freitag, dem 8. November zu werden, wenn er über die "Bergvölker der Erde" berichten wird. (Wegen Terminschwierigkeiten mußte der Freitag akzeptiert werden!)

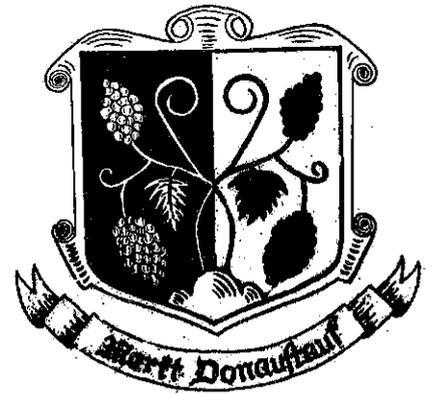
Schon recht weihnachtlich wird uns der Vortrag Erhard Reindls stimmen, wenn er in seiner uns schon bekannten gemütvoll-interessanten Art am Mittwoch, dem 4. 12. über die "Weihnachtskrippe" (ihre Entstehung und Geschichte) berichten wird, zumal tags darauf schon der "Nikolaus" zu den Kindern kommen wird. Doch auch Kurse sollen den Donaustauern einiges bieten. Fest steht zunächst einmal ein Kosmetikkurs am 28. und 29. Oktober im Schulhaus, der durch die Vermittlung des Herrn Uhl zustande kommt. Auch für einen

Nahkurs für Anfänger haben sich genügend Interessenten gemeldet. Doch macht die personelle Besetzung der Leiterin noch einige Schwierigkeiten, sodaß noch kein Termin genannt werden kann.

Für den Gymnastikkurs (Atemgymnastik) für Männer und Frauen reiferen Alters sollten sich noch Interessenten melden, um ihn finanziell tragbar gestalten zu können. Es ist beabsichtigt, ihn dann in die Turnhalle zu verlegen. Meldungen bei der Gemeindeverwaltung oder beim Zweigstellenleiter (Tel. 457).

Die neuen Programmhefte sind eingetroffen und können demnächst bei der Gemeindeverwaltung, bei der Raiffeisenbank und der Kreissparkasse mitgenommen werden. In diesen Programmheften sind alle Zweigstellen mit ihren Veranstaltungen ausgedrückt, sodaß man auch Veranstaltungen z.B. in Neutraubling besuchen kann!

Für den Bereich der Zweigstelle Donaustauf gelten bis zum Neuen Jahr noch die bisherigen grauen Teilnehmerkarten weiter.



Aus dem Rathaus - Kommentar zur Arbeit im Marktgemeinderat

Durch die vergangenen Sitzungen hat sich stets wie ein roter Faden die sehr weitgehende Misere der Gemeindefinanzen gezogen und diese, die Ausgabenpolitik des Marktrates lähmende Situation, die gekennzeichnet ist durch laute Sparappelle auch jener, die den Haushalt 1974 noch im Frühjahr gebilligt haben, wird sich auch in der kommenden Zeit vor allem durch die enormen Belastungen des Schulhauserweiterungsbauens eher noch verschärfen als spürbar bessern.

In dieser Situation hatte nun am vergangenen Mittwoch der Marktrat seine Stellung zu einem Kiesabbauprogramm auf 8 Hektar gemeindeeigener bisher verpachteter Fläche südlich der Donau zu beziehen. In diesem Programm sind ca. 460.000 Kubikmeter Abbauvolumen beabsichtigt, das gemäß einem Vertrag, der auch die Rekultivierung und zum wesentlichen Teil nach erfolgtem Abbau eine Wiederauffüllung und damit eine Rückführung in landwirtschaftliche Nutzung vorsieht, von der Firma Almer ausgebeutet werden soll. Aus den vorsichtigen Angaben von Hans Groß konnte immerhin geschlossen werden, daß dieser Kiesabbau für unseren Markt eine Einnahme von ca. 400.000.- bis 500.000.- DM bedeuten könnte.

Erwartungsgemäß hat die Landwirtschaft über Marktrat Eich ihre grundsätzliche Gegnerschaft zu diesem Projekt bekundet und erklären lassen, daß sich dieses Terrain als Tauschfläche für das angestrebte zentrale Sportgelände eignen und daß bei Befürwortung der Abbaumaßnahme durch den Gemeinderat sich die bisher positive Einstellung der Landwirte zur Gemeinde ändern würde.

Bürgermeister Hans Groß hat in anerkennenswert klarer Form die in diesem Falle vorrangigen Interessen der Marktgemeinde an diesem Gewinn vertreten und zugleich die Unvereinbarkeit der Forderung einiger weniger auf Belassung im bisherigen Zustand mit dem dringenden Anspruch aller auf Sicherung eines in der heutigen für Kommunen allgemein schlechten Zeit geradezu als Gottesgeschenk anzusehenden Betrages in der genannten Größenordnung kompromisslos herausgestellt. Entscheidende Argumente dagegen

KLÄRSCHLAMMDEPONIE DONAUSTAUF??

In der Ausgabe der Süddeutschen Zeitung vom 31.8.1974 war eine Notiz zu finden, nach der es im Stadtgebiet von München ab sofort verboten ist, die Grünanlagen der Stadt mit konditioniertem Klärschlamm zu düngen. Der Grund für diese Anordnung liegt in der starken Geruchsbelästigung für die Anlieger, der insbesondere nach Regenfällen unerträgliche Ausmaße annimmt.

Diese Entscheidung der Münchner Stadtverwaltung steht im Gegensatz zur Entscheidung des regionalen Planungsbeirats (Region 11 - Landkreise Neumarkt, Regensburg, Stadt und Land Kelheim und Cham) der ohne lange Diskussion den Standort für die Klärschlamm-Deponie im Bereich unserer Gemeinde bestätigt.

Wer sich noch an die letzte Bürgerversammlung erinnert, in der Herr Landrat Deininger beteuerte, daß er auf die Standortwahl der Klärschlammdeponie der Stadt Regensburg keinen Einfluß habe, muß sich verwundert fragen wie es möglich ist, daß ein Gremium in dem unser Herr Landrat Vorsitzender ist, ohne Widerspruch ein Beschluß gefaßt wird, der uns Donaustauer eine Belästigung bringt, die einfach nicht hingenommen werden darf. In diesem Zusammenhang muß die Wirkungsweise der Regionalplanung stark in Zweifel gezogen werden. Denn was sollen die Landräte und Delegierten der Landkreise Cham, Kelheim und Neumarkt für ein Interesse an solchen Vorhaben zeigen, die sie in keiner Weise berühren.

Das groteske an der ganzen Sache ist wohl, daß ausgerechnet eine Institution des Bayerischen Staatsministeriums für Landesplanung und Umweltschutz unter Staatsminister Streibl (CSU) diese Regionalplanungsverbände geschaffen hat, die wiederum uns Donaustauer derart unzumutbare Umweltbelastung beschert. Nach der stattgefundenen unzureichenden Diskussion entsteht für

Weil man es braucht!

Niemand ernährt sich heute so gesund, daß er auf PK7 verzichteten könnte! Dieses Naturstoffkonzentrat zur gezielten Kost-Stabilisierung gleicht Ernährungsfehler aus und beugt Mangelerschänungen vor. Wie - das erfahren Sie in jedem Reformhaus, wo Sie PK7 immer vollwirksam frisch erhalten. Informationen auch durch

PK7-Vertrieb, 8405 Donaustauf, Postfach 20
Für Österreich: A 5111 Bürmoos

PK7 Ihrer Gesundheit zuliebe



KREISSPARKASSE REGENSBURG
Zweigstelle Donaustauf

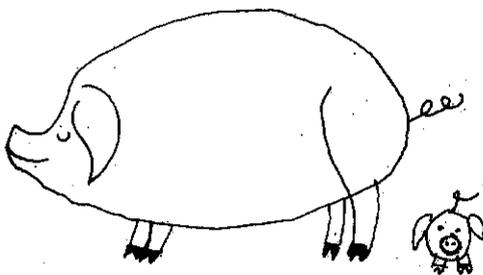
konnten nicht vorgebracht werden, sodaß lediglich gegen die Stimmen von Hans Eich, CSU und Anton Leichtl, SPD, denen aus verständlichen Gründen der beträchtliche Betrag zur Auffrischung der Gemeindekasse gegenüber der jährlichen Pachteinnahme von DM 3.000.- anscheinend nicht schwer genug wiegt als daß sie sich einer Sache im Interesse der gesamten Marktgemeinde angeschlossen hätten, der Firma Almer das "placet" zur Weiterleitung des Planes an die Behörden erteilt würde. Die deutliche Mehrheit des Marktrates hat hier in vernünftiger Weise im Bewußtsein ihrer Verantwortung um eine einigermaßen erträgliche Finanzlage eine zumindest diese Sorgen lindernde Entscheidung getroffen, wenn auch anzumerken bleibt, daß bei günstigerer finanzieller Ausgangsposition dieser Plan wohl kaum auf den Tisch gekommen wäre obwohl nach den Erläuterungen von Hans Groß die Rhein-Main-Donau AG das betreffende Gelände ohnehin zu kaufen beabsichtigt. Daß dieser Plan positive Stimmen quer durch die im Rathaus vertretenen Parteien gefunden hat macht deutlich, wie sehr jeder Pfennig gebraucht wird und daß man offenbar dafür auch den Sympathieverlust eines Donaustauer Erwerbszweiges in Kauf zu nehmen bereit war, der in der Vergangenheit mit seinen Vorstellungen das Gemeindegesehen in dominierender Weise beeinflussen konnte. Unter diesem Gesichtspunkt stellt die vom Marktrat demonstrierte neue Richtung geradezu eine historische Wende in der Geschichte der Donaustauer Gemeindepolitik dar.

Bis zum nächstenmal

Lucius

PK7 - NEU!

Unsere seit Jahren bewährte PK7-Flasche wurde weiter verbessert.
Man kann ohne Übertreibung sagen:
PK7 war noch nie so gut wie jetzt!



DIE WURST VON BRUNNER
AUF DEM TISCH
SCHMECKT SEHR PIKANT,
IST IMMER FRISCH!

Auszug aus dem "Amtsblatt für den Landkreis Regensburg" Jahrgang 5 Nr. 32 vom 9. August 1974

1. Die Gemeinden werden gebeten, von der Verordnung (Bayer. Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 16/1974), die im Vollzug der Abfallbeseitigungsgesetze ergangen ist, Kenntnis zu nehmen und durch ortsübliche Bekanntmachung (z.B. Gemeindefest) auf deren Bestimmungen und Vollzug hinzuweisen.
2. Danach können pflanzliche Abfälle, wie folgt beseitigt werden
 - a) Durch Verrottung
 - aa) alle landwirtschaftlichen Abfälle, sowie solche aus dem Obst-, Wein- und Gartenbau durch Liegenlassen, Einarbeiten usw.
 - bb) alle Abfälle aus Gärten, insbes. Laub, Gras, Moos auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind;
 - b) durch Verbrennung
 - aa) strohige Abfälle
 - (1) in den unter 3 a aufgeführten Gebieten oder
 - (2) wenn die Einarbeitung sonst nicht möglich ist, oder wenn sie im Boden nicht genügend verrotten können und diese dadurch nachhaltig verändert wird;
 - bb) Kartoffelkraut, holzige Abfälle aus dem Obst-, Wein- und Hopfenbau, wenn die Abfälle mit der üblichen Bewirtschaftung anfallen;
 - cc) Abfälle aus dem Garten außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
 - dd) Holzige Abfälle (Zweige, Reisig, Äste), innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn sie nicht von einer beseitigungspflichtigen Körperschaft abgeholt werden oder eine für solche Abfälle zugelassene Beseitigungsanlage in zumutbarer Entfernung nicht erreichbar ist, nur in der Zeit vom 16.3. - 30.4. und 16.9. - 31.10.
3. Zum Vollzug von § 2 Abs. II Satz 2 der VO maucht das Landratsamt im Einvernehmen mit dem Amt für Landwirtschaft und Bodenkultur folgendes bekannt:
 - a) In den Gemeindegebieten des Landkreises, die südlich der Donau liegen, mit Ausnahme von Barbing, Burgweinting, Oberisling und Pentling wird das Verbrennen von strohigen Abfällen ohne Anzeige gestattet.
 - b) In allen anderen Gemeindegebieten, einschließlich der o.g. 4 Gemeinden muß eine geplante Strohverbrennung 7 Tage vorher bei der zuständigen Gemeinde angezeigt werden. Dabei sind die Flurstücks-Nrn., Ort und Zeit der Verbrennung, Größe der Verbrennungsfläche, Name und Anschrift des Anzeigepflichtigen anzugeben und bei der Gemeinde aktenkundig festzuhalten. Bei der Entgegennahme der Anzeige ist sogleich darauf hinzuweisen, daß diese nur dann sinnvoll ist, wenn die unter 2 b aa (2) angegebenen Voraussetzungen erfüllt sind, andernfalls ist das Verbrennen zu untersagen. Eine Ausnahme vom Verbrennungsverbot, allein aus Gründen der Arbeitersparnis, kann nicht zugelassen werden.
 - c) Die Gemeinde hat die Kreisverwaltungsbehörde von der entgegengenommenen Anzeige unverzüglich zu verständigen, um dieser Gelegenheit zur Prüfung zu geben, ob die in der Verordnung oder in anderen Rechtsvorschriften geregelten Voraussetzungen gegeben sind.
4. Im übrigen ist folgendes zu beachten, auch wenn das Verbrennen nach der o. g. Verordnung gestattet ist:
 - a) Um Beeinträchtigungen und Gefahren auszuschließen, sind in der Regel mindestens folgende Abstände einzuhalten (Art. 13 Abs. 1 Forststrafgesetz und § 7 der Verordnung über die Verhütung von Bränden sind bereits berücksichtigt):
 - aa) 300 m zu Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen und vergleichbaren Einrichtungen sowie zu Gebäuden und baulichen Anlagen, deren Wände oder Dächer aus brennbaren Baustoffen bestehen oder in denen leicht entflammare, feste Stoffe, brennbare Flüssigkeiten oder brennbare Gase hergestellt, gelagert oder bearbeitet werden.
 - bb) 100 m zu sonstigen Gebäuden,
 - cc) 100 m zu Zeltplätzen, anderen Erholungseinrichtungen und Parkplätzen,
 - dd) 100 m zu Waldrändern,
 - ee) 25 m zu Feldgehölzen, Hecken und anderen brandgefährdeten Gegenständen,
 - ff) 75 m zu Schienenwegen und öffentlichen Verkehrswegen,
 - gg) 10 m zu öffentlichen Feldwegen, beschränkt-öffentlichen Wegen und Eigentümernwegen.
 - b) Das Verbrennen ist nur an Werktagen von 8 Uhr bis 18 Uhr zulässig.
 - c) Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche sind zu verhindern.
 - d) Das Feuer ist von mindestens 2 mit geeignetem Gerät ausgestatteten leistungs- und reaktionsfähigen Personen über 16 Jahren ständig zu überwachen.
 - e) Bei starkem Wind darf kein Feuer entzündet werden; brennende Feuer sind unverzüglich zu löschen.
 - f) Um die Brandfläche sind Bearbeitungstreifen von 3 m Breite zu ziehen, die von pflanzlichen Abfällen frei zu machen sind.
 - g) Flächen, die größer sind als 3 ha, sind durch Schutzstreifen, die ebenfalls von pflanzlichen Abfällen freizumachen sind, zu unterteilen. Die entstandenen Teilflächen dürfen nur nacheinander abgebrannt werden.

- h) Ernterückstände dürfen nur in trockenem Zustand verbrannt werden.
- i) Das Stroh soll möglichst gleichmäßig auf dem Feld belassen und nicht zu Haufen zusammengezogen werden.
- j) Die Glut muß bei Dunkelheit erloschen sein, Verbrennungsrückstände sind möglichst bald einzuarbeiten.
5. Die Gemeinden machen die Gebiete innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ortsüblich bekannt, in denen auch in der Zeit vom 16. September bis 31. Oktober bzw. 16. März bis 30. April holzige Gartenabfälle nicht verbrannt werden dürfen. Dies ist dann der Fall, wenn die Gemeinden oder von ihnen Beauftragte diese Abfälle abholen oder eine für solche Abfälle zugelassene Beseitigungsanlage erreichbar ist.



Tegernheimer Reim hat ausgedient.

BERÜCKSICHTIGEN SIE UNSERE INSERENTEN BEI IHREN EINKÄUFEN!

Auf da Sunnabenk.

Ein alter Donaustauffer Begriff: "Die Tegernheimer Reim" besteht nicht mehr. Das heißt die Kurve besteht schon noch aber wegen der Begradigung der Staatsstraße wird sie nicht mehr befahren. Damit ist ein Gefahrenpunkt auf der Strecke zwischen Donaustauf und Regensburg weniger geworden. Sie war auch nicht gerade billig diese Kurve, abgesehen von den vielen Unfällen, die sie verursachte, zwang sie die Autofahrer zumal im Winter zum nächstkürzeren Gang und damit zu mehr Benzin. Und doch war bzw ist fast ein geografischer Begriff nicht mehr aktuell. Oberhalb der Tegernheimer Reim ist nicht mehr Donaustauf.

LB



Ja Zenzi, was host denn dann heit für an tolln Huat af, ha?

Des is koa Huat Vroni, des is a alter Stahlhelm, den mei Alisi 1945 als Erinnerung hoam brocht hot.

Ja willst vielleicht als Flintnweib geh, ha Zenzi? Von wegen Flintenweib, i will blos beim Kaffeetrinken in da Fruah halbwegs sicher sei.

Faß af Vroni laß das dazähl:

Also ih sitz mit mein Alisi beim trauten Morgenkaffee, Fensta hama sche offen ghabt, wei a Morgensonne grad afganga is und vom Altwasser uma hot ma des Konzert von de Vögel ghört. Mei Göttergatte hot mir grad vorglesn, wenna letzte Nacht wieder umbrocht hom, da san plötzlich a Haufa Buchstaben aus da Zeitung außafalln und na san lauta kloane Löcher drin gwen.

"In Deckung" schreit mei Moa im selbn Augenblick und reißt mi vom Stuhl hintan Tisch hinte.

Ih wul erm grad zsam lassn wegn seiner Grobheit, schreit er mi oh, ja spinnst denn du, spannst du net, daß da scharf gschossn werd.

Oh mei, frag ih, san eba d Russn scho do?

Ach Schwarm schreit mei Alisi, d' Entenjagd is ohganga!

Wias na wieder ah weng ruhiger worn is und des Kampfgetümmel blos no aus da Ferne zum hörn war, is mei Mo glei zum Schmied hinte und hot se kugelsichere Fenstaläden bestellt.

Is ja a net grad as schenste, wennst mit'm Kaffeelöffel d' Schrotkugeln aus da Tass außaholst, wo doch s' Blei eh so giftig is.

Sigst Vroni, wia sagt doch glei a altes Sprichwort:

"Morgenstund hat Schröt im Mund".

Und des war ja a a Afregung, de Hochzeit ohne Pfarrer, ha Zenzi? Ja Vroni, ih bin ja dena blos froh, das uns des nimma passieren ko, wo mir doch scho so lang unter da Haubn san.

Die Kolpingsfamilie berichtet!

Am Sonntag, den 29. Sept. 1974 startet die Kolpingsfamilie erstmals in Donaustauf eine große "Bildersuchfahrt" zu der alle Vereine von Donaustauf und Umgebung und die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen ist. Ab 12 Uhr mittags bis spätestens 18 Uhr gilt es innerhalb einer bestimmten Route (nicht direkt genannt) rund 25 Bilder zu erkennen und sind einige Fragen zu beantworten. Am Ziel im Fürstengarten ist noch eine naturkundliche Aufgabe zu lösen. Mit der Teilnahmegebühr von DM 10.-- pro Autobesetzung können 1. Wanderpokal und weitere 20 Preise gewonnen werden. Außerdem ist in dieser TG der Eintritt für 2 Teilnehmer aus der Teambesetzung für den abendlichen Tanz mit Preisverteilung enthalten (Casthof Pajdal 19,30 Uhr). Die "Königlich Bay. Musikanten" aus Donaustauf sorgen dabei für Stimmung und Unterhaltung. Jung und Alt aus Donaustauf und Umgebung, gleich ob an der Suchfahrt teilgenommen oder nicht, ist dazu eingeladen. Eintritt DM 3.--. Voranmeldungen sind bei Josef Wittmann, Donaustauf Baronstr. 72 (Tel. 328) oder bei Deinbeck Albert, Donaustauf, Maxstr. 13 (Tel. 277) erwünscht. Letzter Meldetermin Starttag zwischen 11,30 Uhr und 12,00 Uhr.

A.D.



"Burgpfeifer", Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Werbung Donaustauf. Verantwortlich: Fritz Uhl. Für die gekennzeichneten Beiträge zeichnen die Verfasser verantwortlich. Für unverlangt zugehende Beiträge wird in keiner Form Gewähr übernommen.



Eine Kostprobe zur Suchfahrt: Wo befindet sich diese Kirche?

624.-DM Sparen

für jeden Arbeitnehmer. Oft braucht man kaum etwas selbst zu zahlen. Dennoch gibt's nach 6 Jahren bis zu 1231.- DM.

Wie? Fragen Sie uns.  **RAIFFEISENBANK**
8405 Donaustauf